

KOMMENTAR

VON PHILIPP AICHINGER

So viel Zeit sollte sein

Die Koalition sieht ein, dass ihr Plan zur Sozialversicherung verfassungswidrig sein dürfte und eine Ministerin nicht abseits von Gesetzen handeln darf. Das ist gut. Nun will die Koalition den Plan aber trotzdem so beschließen und erst später korrigieren. Das zeugt wieder von einem geringen rechtsstaatlichen Verständnis.

Vielleicht kann man aus der Sache aber noch mehr lernen. So wichtig Reformen sind, so wichtig ist es auch, sie gut vorzubereiten. Dann erspart man sich, Gesetze korrigieren zu müssen. Und man erspart sich, dass geplante Reformen gleich von Anfang an in einem schlechten Licht erscheinen. Also besser etwas länger am Gesetzestext feilen: So viel Zeit muss sein.

E-Mails an: philipp.aichinger@diepresse.com

Die Abänderung der Abänderung

Sozialversicherung. Trotz verfassungsrechtlicher Einwände will die Koalition das „Ermächtigungsgesetz“ beschließen, aber später rückwirkend kippen. Doch wozu das Ganze?

VON PHILIPP AICHINGER

Wien. Mit einem Abänderungsantrag im Sozialausschuss reagiert die türkis-blaue Koalition auf die Kritik an ihrem Plan. Im neuen Gesetzesentwurf fehlt jene Passage, die es Sozialministerin Beate Hartinger-Klein ermöglichen hätte, künftig schon ohne Gesetze „Vorbereitungshandlungen“ im Sozialversicherungsrecht zu setzen. Die Opposition hatte darin ein illegales Ermächtigungsgesetz gesehen. Und auch Juristen betonten, dass jedem Handeln der Verwaltung (und dazu gehört eine Ministerin) eine konkrete gesetzliche Grundlage vorangehen muss.

Doch das Gesetz mit der strittigen Passage hat bereits den Nationalrat passiert. Nun könnte man es noch im Bundesrat stoppen. Aber das will die Koalition nicht. Und so wird zumindest vorläufig das laut Experten verfassungswidrige Gesetz Geltung erlangen. Nur warum macht man das?

„Es würde sonst das ganze Paket stillstehen“, erklärt Jurist Werner Zögernitz die Position des ÖVP-Klubs. Denn der Bundesrat könne nur das ganze Gesetz beanspruchen, nicht den einen strittigen Paragraphen. Stattdessen werde man warten, bis das neue Gesetz nach der Unterschrift des Bundespräsidenten in Kraft tritt, sagt Zögernitz. Und danach erst beschließen man den Abänderungsantrag im Parlament. Im zweiten Gesetz werde dann stehen, dass der strittige Teil vom ersten außer Kraft tritt. Und zwar rückwirkend ab dem Tag, an dem es erlassen wurde.

„Das ist unglaublich patschert“

Eine unübliche Vorgangsweise. Mit ihr erreicht die Koalition aber, dass ihr Gesetz nicht mehr vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) gekippt werden kann und so die Opposition einen Sieg davonträgt. Auch wenn die Opposition nun den VfGH anruft, wäre dieses Verfahren nach dem Beschluss der

zweiten Neufassung des Gesetzes wieder einzustellen, erklärt Karl Stöger, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Graz.

„Diese Vorgangsweise ist eine, bei der man die Kritik aufrechterhalten muss“, meint der Wiener Verfassungsjurist Bernd-Christian Funk. Die Koalition lasse ein Gesetz in Kraft treten, von dem sie offenbar selbst wisse, dass es verfassungswidrig sei. Die saubere Lösung wäre es gewesen, dieses Gesetz noch zu stoppen, meint der Dekan der Jus-Fakultät an der Sigmund-Freud-Privatuniversität. Auch Stöger verweist darauf, dass man über den Bundesrat das verfassungswidrige Gesetz leicht hätte zurückhalten können. „Das Ganze ist unglaublich patschert“, sagt er über die Vorgangsweise der Koalition. Das sei „Speed kills 2.0“.

Aber zumindest kurz wird nun das vermutlich verfassungswidrige Gesetz gelten. Was passiert, wenn in der Zwischenzeit die Regierung Akte setzt, die auf dem verfassungswidrigen, aber geltenden Gesetz beruhen? Etwas wenn Personen gekündigt werden oder man beginnt, die Sozialversicherung ohne Gesetz umzubauen? Solche Rechtsakte könnte man im Nachhinein noch vom VfGH prüfen lassen, sagt Stöger. Man müsste dann schauen, ob die Rechtsakte auch mit dem jüngsten Gesetz vereinbar bleiben.

Koalition: Nur Klarstellung

Diese Fragen dürften aber eher akademischer Natur bleiben. Zumindest beteuern die Klubobleute von ÖVP und FPÖ, August Wöginger und Walter Rosenkranz, dass es ohnedies nie Pläne gegeben habe, wichtige Schritte abseits des Parlaments zu setzen. Im ersten Gesetzesplan sei es nur zu einer „missverständlichen Formulierung“ gekommen. Der neue Plan sieht im strittigen Paragraphen 717b ASVG jedenfalls keine Ermächtigung zu Handlungen abseits von Gesetzen mehr vor. Die Norm soll nur noch die Versicherungsträger verpflichten, die Zahl der pflichtversicherten Dienstnehmer zu nennen. Und diese Version sei nun verfassungskonform, meinen auch Funk und Stöger.

Dass aber zuvor das wohl verfassungswidrige Gesetz in Kraft tritt, ärgert die Opposition. SPÖ-Vizeklubchef Jörg Leichtfried forderte von der Koalition, auf ihr „Huschfusch-Gesetz“ zu verzichten. Neos-Verfassungssprecher Nikolaus Scherak sieht das Vorgehen von Türkis-Blau „als Zumutung für den Rechtsstaat“. Daniela Holzinger (Jetz) findet, dass die Regierungsfaktionen „Gesetze im Sozialbereich offenbar nur noch im Experimentalmodus machen“.

Entgeltliche Einschaltung

WIEN

Wohnberatung
Service, Mietrechner u.v.m.
persönlich und als App

0,-

KOSTENLOS BERATEN LASSEN!

Rund um das Thema Wohnen verfügt die Stadt Wien über eine Fülle an kostenlosen Informations-, Service- und Beratungsangeboten.

Neben Auskünften und Unterstützung in miet- und wohnrechtlichen Fragen gibt es die Möglichkeit, Wohnungsangebote bzw. bestehende Verträge und Mieten auf deren Zulässigkeit zu überprüfen. Entweder persönlich bei der Mieterhilfe oder rund um die Uhr online. Neben dem Mietrechner stehen auch Berechnungstools für Betriebskosten, für Ablösen und – jetzt neu – ein Lagezuschlagsrechner zur Verfügung.

Infos zu den kostenlosen Angeboten unter www.mieterhilfe.at
Alle Tools unter www.amtsheifer.wien.at/bauen-wohnen/wohnen

Stadt Wien

NACHRICHTEN

Präsidentenschaftswahl: Anklage gegen Bezirkshauptmann

Die Anklagen gegen Bezirkswahlleiter und -stellvertreter von Graz-Umgebung und Südoststeiermark wegen Amtsmissbrauchs und falscher Beurkundung sind fertig. Dabei geht es um die rechtswidrige verführte Auszählung von Wahlkarten der Bundespräsidenten-Stichwahl im Mai 2016. Im Falle der Südoststeiermark handelt es sich um den Bezirkshauptmann.

Liste Fritz: Dinkhauser tritt als Parteiohmann ab

Fritz Dinkhauser, Gründer und Obmann der Tiroler Liste Fritz, zieht sich von der Parteispitze zurück. Er werde beim Parteitag an diesem Samstag nicht mehr kandidieren, erklärte der 78-Jährige. Nachfolgerin wird Klubobfrau Andrea Haselwanter-Schneider.

Niederösterreich: Aufregung um Unterbringung von Asylwerbern

Die Asylkoordination bezeichnet die Unterkunft für minderjährige Asylwerber in Drazenhofen als „Straßlager“. Diese stünden dort de facto unter Hausarrest. Der zuständige Landesrat, Gottfried Waldhäusl (FPÖ), meint dazu: Erhöhte Sicherheitsvorkehrungen seien dazu gedacht, Konflikten der Asylwerber untereinander rascher begegnen zu können. Schließlich seien „notorische und potenzielle Unruhestifter“ darunter.